

Sitzungsperiode 2023-2024
Sitzung des Ausschusses I vom 2. Oktober 2023

FRAGESTUNDE*

- **Dringende Frage Nr. 1467 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu den bekannt gewordenen Reformplänen für die Französische Gemeinschaft**

Welche direkten oder indirekten Auswirkungen haben die in den vergangenen Tagen bekannt gewordenen Reformpläne für die Französische Gemeinschaft (Fédération Wallonie-Bruxelles) auf die institutionelle Zukunft der DG?

- **Frage Nr. 1437 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum EU-Resilienzplan (RRF) – Einnahmen der DG-Projekte**

Im Rahmen einer Interpellation fragte ich im März 2022 nach, ob und in welchem Umfang die EU-Aufbauhilfe an die Mitgliedsstaaten abgeändert würde.

Der sog. RRF-Plan, das Herzstück der NextGenerationEU, umfasst 672,5 Mrd. EUR, um Investitionen und Reformen in der gesamten EU zu unterstützen. Die EU reagiert damit auf die COVID-19-Krise und geht damit europaweite Herausforderungen an, indem sie sich zum dualen ökologischen und digitalen Übergang verpflichtet. Außerdem will die EU die wirtschaftliche und soziale Resilienz und den Zusammenhalt des Binnenmarkts stärken.

Ursprünglich sollte Belgien knapp 6 Milliarde Euro erhalten, die dann proportionell zwischen den Gliedstaaten aufzuteilen seien. Diese Summe wurde jedoch später deutlich nach unten korrigiert.

Unter dem Strich bedeutete das, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft statt der zu erwartenden 50 Millionen rund 38 erhalten könnte.¹

Der Ministerpräsident machte in seiner Antwort deutlich, dass die DG beabsichtige, alle Projekte integral und wie geplant zu verwirklichen, womit sie bereits schon begonnen hätte. Die Projekte sind:

ein erweitertes Energiesubventionsprogramm: 5 Mio.
die Renovierung von Sozialwohnungen: 20 Mio.
die Entwicklung eines Glasfasernetzwerks: 19,5 Mio.
und die Digitalisierung des Unterrichtswesens: 5,5 Mio.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Siehe dazu: Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft: BIF, Nr. 28 (2021-2022), S. 7-15 und Dokument 9-HH2021-2023, Nr. 2, S. 10f

Im Rahmen der Haushaltsberatungen teilte die Regierung dem Parlament mit, dass „zum Redaktionszeitpunkt des vorliegenden Dokuments steht noch nicht fest, wie sich die Mittelreduzierung auf die Förderung der einzelnen Projekte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirken wird.“²

Zwischen diesem letzten Satz und der Erklärung, alle Projekte wie geplant durchführen zu wollen erkenne ich einen Widerspruch, da ja erkannt wird „wie“ (und nicht etwa „ob überhaupt“) sich die Mittelreduzierung auf die Projekte auswirken „wird“.

Dazu meine Fragen:

1. Hat die Mittelreduzierung einen Einfluss auf die Förderung der einzelnen DG-Projekte und wenn ja welche?
2. Wie hoch sind die EU-Mittel, die die DG bisher im Rahmen des Wiederaufbauplans eingenommen hat?

• **Frage Nr. 1438 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Investitionsgesellschaft PROMA**

Seit vielen Jahren tätig die Investitionsgesellschaft PROMA gewisse Investitionen und verwaltet Beteiligungen an Handelsgesellschaften, die für die DG von strategischer Bedeutung sind. In der Regel konkretisieren diese Finanzierungen Kooperationen mit privaten Partnern und fallen nicht in den Konsolidierungsparameter der Gemeinschaft.

Dazu meine Fragen:

1. Wie hat sich das Finanzergebnis der PROMA in den beiden letzten Geschäftsjahren entwickelt?
2. An welchen Gesellschaften hat sich die PROMA in diesem Zeitraum beteiligt?
3. Sind alle Beteiligungen der DG an Handelsgesellschaften bei der PROMA angesiedelt?

• **Frage Nr. 1439 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Ausweitung des kostenlosen Grenzecho-Abonnements auf ostbelgische Auszubildende**

Seit Beginn des Schuljahres 2022 – 2023 besteht für ostbelgische Studenten die Möglichkeit, ein kostenloses Abonnement für die Online-Inhalte des Grenzechos zu beziehen. Dieses Angebot wird von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert, und die Feedbacks waren sehr positiv.

Sinn und Zweck dieser Aktion ist es, dass die Studenten auch während ihres Studiums mit ihrer ostbelgischen Heimat verbunden bleiben. Bereits im letzten Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, das Angebot auch auf Auszubildende auszudehnen. Durch die Gleichstellung des Gesellenbriefes zum Abitur und des Meisterbriefes zum Bachelorstudium sollte die duale Ausbildung attraktiver werden. Dieser Logik folgend, wäre es nur korrekt den Auszubildenden dasselbe Angebot zu machen, welches man auch den Studenten macht.

Wir haben ein Interesse daran, auch die Auszubildenden an Ostbelgien zu binden. Aufgrund des Fachkräftemangels können wir jede gut ausgebildete Arbeitskraft in Ostbelgien brauchen. Das Stipendiensystem funktioniert schließlich auch in dem Sinne und ist für Auszubildende zugänglich!

Im letzten Jahr haben sie versprochen, sich der Sache anzunehmen und die Forderung zu prüfen.

² Haushaltsfibel 2021-2023; Dok. 9-HH2021-2023, Nr. 2, S. 11

Im Zuge ihrer Antwort vom letzten Jahr, dass sie eine Ausweitung des Abos befürworten, lautet meine Frage wie folgt:

- Hat es neue Entwicklungen gegeben und können wir davon ausgehen, dass künftig auch Auszubildende in den Genuss des digitalen Grenz-Echo Angebots kommen?

• **Frage Nr. 1440 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Abkommen mit Hochschulen im Kampf gegen den Fachkräftemangel**

In der Plenarsitzung vom vergangenen Montag wurde das Thema des Fachkräftemangels erneut thematisiert. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Initiativen ergriffen, um dem auch in unserer Gemeinschaft immer größer werdenden Problem des Fachkräftemangels entgegenzuwirken.

Ein probates Mittel ist die enge Zusammenarbeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Hochschulen und Universitäten, um unserer Gemeinschaft insgesamt und den hiesigen Betrieben im Besonderen eine größere Sichtbarkeit zu geben.

Nachdem bereits vor fünf Jahren ein Zusammenarbeitsabkommen mit der Lütticher Hochschule HEC unterzeichnet wurde, wurde vor wenigen Tagen ein vergleichbares Abkommen mit der Hochschule HELMo Gramme geschlossen.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident folgende Fragen stellen:

1. Gibt es Bestrebungen, mit weiteren Hochschulen und Universitäten, sei es aus Belgien oder den benachbarten Ländern, vergleichbare Zusammenarbeitsabkommen zu schließen?
2. Wie lässt sich der Erfolg des seit fünf Jahren bestehenden Zusammenarbeitsabkommens mit der Hochschule HEC bilanzieren?

• **Frage Nr. 1441 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu den Energieprämien für Vermieter**

Schon länger bemängeln wir, dass die Energieprämien der DG nicht genügend bei den Mieterinnen und Mieter ankommen. Inzwischen sind Sie darauf eingegangen und planen in einem Vorentwurf eines neuen Erlasses zum Energieprämiensystem, die Förderinstrumente weiter anzupassen.

So sollen Vermieter zum gleichen erhöhten Bezuschussungstarif wie Eigentümer mit Niedrigeinkommen, nämlich zu 80% anstatt 70%, ihre Mietobjekte energetisch sanieren dürfen.

Es ist natürlich unabdingbar, auch bei Mietobjekten mittels Bezuschussung die energetischen Sanierungen interessant zu machen, aus Klimaschutzgründen genauso wie aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit.

Damit dies greift, muss aber gewährleistet sein, dass die Mieter tatsächlich etwas davon haben, dass die Energierechnung fällt. Es muss verhindert werden, dass beim Erreichen der Kündigungsfrist des Mietvertrags, oder über andere Umwege, die geringere Energierechnung durch eine Erhöhung der Miete komplett zunichte gemacht wird. Dies auch noch mit Hilfe öffentlicher Gelder. Darüber hinaus wird nach den uns vorliegenden Informationen in der Förderung auch kein Unterschied gemacht zwischen dem Vermieter, der eine Mietwohnung besitzt und dem der 3, 5 oder gar 20 besitzt - alle kriegen 80%. Der Vermieter soll auch seinen Vorteil aus der Sanierung ziehen, ganz klar. Aber in unseren Augen müssen die Energiesparmaßnahmen dort ankommen, wo dieses öffentliche Geld auch am dringendsten gebraucht wird: bei den von Energiearmut betroffenen Haushalten.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister Antoniadis:

1. Wie wollen Sie in Ihrem Erlass sicherstellen, dass auch die Mieter am Ende etwas haben von den erhöhten Energieprämien für Vermieter?
2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass geförderte energetische Maßnahmen nicht unverhältnismäßig zu Vertragskündigungen bei Bestandsmietern führen?

• **Frage Nr. 1442 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Übersetzung von Lastenheften**

Die Gemeinderäte der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ja die Arbeit des Gemeindegremiums kontrollieren, stellen oft fest, dass sie z.B. bei der Begutachtung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen oft auf Sprachbarrieren stoßen.

So bestehen gewisse Dokumente in deutscher Sprache (z.B. administrative Lastenhefte). Andere bleiben jedoch oft ausschließlich in französischer Sprache (z.B. technische Lastenhefte). Letzteres kann dann zu Schwierigkeiten beim Verständnis und somit zum Hindernis für konstruktive Mitarbeit oder demokratische Kontrolle werden. Es ist nämlich in den technischen Lastenheften, dass die Einzelposten der Arbeiten aufgelistet werden und gerade bei technischen Begriffen kann es dort zu Verständnisproblemen kommen.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass es oft schwierig ist, für alle Aufgaben und Arbeiten geeignete Dienstleister zu finden, die der deutschen Sprache mächtig sind. Wir wollen auch bestimmt nicht durch zusätzliche Auflagen weitere Anwärter abschrecken. Trotzdem wünschen wir uns gute Bedingungen für eine möglichst breite Mitarbeit aller kommunalen Gremien, in denen gewählte, aber auch oft engagierte Bürger tätig sind.

Für die einzelnen Gemeinden ist es leider unmöglich, den von mir skizzierten Idealzustand zu schaffen

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Inwiefern könnte die Regierung der DG bei der Übersetzung von technischen Lastenheften und anderen relevanten Dokumenten bei öffentlichen Aufträgen die Gemeinden unterstützen?
2. Welchen Spielraum bietet die aktuell anzuwendende Sprachengesetzgebung?

• **Frage Nr. 1443 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Regelung für Balkon-Solarpaneele in Ostbelgien**

In Deutschland hat die Regierung kürzlich beschlossen, eine wichtige Hürde zum Ausbau von erneuerbaren Energien zu nehmen. Balkon-Solaranlagen dürfen demnach auch ohne Zustimmung von Vermietern oder Miteigentümern angebracht werden. Balkonsolar werden demnach rechtlich gleich eingestuft wie bauliche Veränderungen für Einbruchschutz, Telekommunikationsanschlüsse oder Installationen für Menschen mit Behinderung. Damit ist in Deutschland der Weg offen, dass es auch Mietern möglich wird, im urbanen Raum ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Energieproduktion zu leisten und ihre Energierechnung zu senken.

Bei uns gibt es auf diesem Gebiet noch viele Unbekannte und die typisch belgischen Kompetenzaufteilungen bremsen. Die DG kann jedoch über ihre Raumordnungs- und Wohnungswesenkompetenzen präventiv aktiv werden und eine ähnliche Regelung anstoßen.

Dazu meine Fragen an Sie, Herr Minister Antoniadis:

1. Wie ist die aktuelle städtebauliche bzw. raumordnerische Regelung in der DG in Bezug auf Photovoltaikanlagen auf Balkonen?
2. Sind sie ggf. bereit, aktuelle gesetzliche Hürden in der Raumordnung oder der Mietgesetzgebung anzupassen, um das Aufstellen solcher Anlagen zu vereinfachen?